

König, Jörg

Research Report

Bares bleibt Wahres: Bargeld als Garant für Freiheit und Eigentum

Argumente zu Marktwirtschaft und Politik, No. 136

Provided in Cooperation with:

Stiftung Marktwirtschaft / The Market Economy Foundation, Berlin

Suggested Citation: König, Jörg (2016) : Bares bleibt Wahres: Bargeld als Garant für Freiheit und Eigentum, Argumente zu Marktwirtschaft und Politik, No. 136, Stiftung Marktwirtschaft, Berlin

This Version is available at:

<http://hdl.handle.net/10419/148601>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

BARES BLEIBT WAHRES BARGELD ALS GARANT FÜR FREIHEIT UND EIGENTUM

Argumente
zu Marktwirtschaft
und Politik

Nr. 136 | November 2016

Jörg König



BARES BLEIBT WAHRES

BARGELD ALS GARANT FÜR FREIHEIT UND EIGENTUM

Jörg König

Argumente zu Marktwirtschaft und Politik, Nr. 136

Inhaltsverzeichnis

Vorwort 03

- 1 Worum es geht 04
- 2 Bargeldbeschränkungen sind weder geeignet noch zielführend 05
 - 2.1 Geldwäsche und Steuerhinterziehung 05
 - 2.2 Terrorismusfinanzierung 08
 - 2.3 Negativzinsen 09
- 3 Wäre eine gesetzliche Bargeldobergrenze verfassungskonform? 11
- 4 Bargeld ist geliebte Freiheit 13
 - 4.1 Bargeld – des Deutschen liebstes Kind 13
 - 4.2 Arme und alte Menschen wären die Leidtragenden 14
 - 4.3 Alternativen zum Bargeld sind risikobehaftet 14
- 5 Ausblick – Bargeldabschaffung als Enteignungsstrategie? Politik in Versuchung 16

Literatur 19

Executive Summary 20

© 2016

Stiftung Marktwirtschaft (Hrsg.)
Charlottenstraße 60
10117 Berlin
Telefon: +49 (0)30 206057-0
Telefax: +49 (0)30 206057-57
www.stiftung-marktwirtschaft.de



Die Publikation ist auch über den QR-Code kostenlos abrufbar.

ISSN: 1612 – 7072

Titelbild: „Die Freiheit führt das Volk“ von Eugène Delacroix / Montage

Vorwort

Im Februar 2016 überraschte die Bundesregierung mit der Ankündigung, eine Bargeldobergrenze nach italo-französischem „Vorbild“ einführen zu wollen. Noch im gleichen Monat wollten auch die versammelten EU-Finanz- und Wirtschaftsminister in einheitlichen **Bargeldobergrenzen** ein vielversprechendes Instrument gegen Terrorismus und Kriminalität sehen. Die Europäische Kommission prüft, die so unabhängige Europäische Zentralbank begann verblüffend parallel, den 500-Euro-Schein abzuschaffen.

Eine Verschwörung bzw. gezielte Strategie sollte man gleichwohl noch nicht unterstellen. Weder in Berlin, Brüssel oder im Turm zu Frankfurt dürften derzeit finstere Gesellen in Kellerräumen mit Geheimplänen zur **Abschaffung des Bargelds** befasst sein.

Aber die **Versuchung dazu wächst**. Nicht, weil mit erst der Begrenzung und später dann der Abschaffung des Bargelds Terrorismus und Kriminalität aussichtsreich begrenzt würden: Beide bewegen sich digital wie der Fisch im Wasser. Immer weiter gehende Einschränkungen des Bargeldverkehrs nützen vielmehr den Datensammlern in Finanzämtern und Werbeindustrie, manchen Banken mit neuen Gebühreneinnahmen und nicht zuletzt Keynesianern mit mechanistischem Gesellschaftsbild: Eine unausgesprochene „Koalition“ von Finanzbehörden bis zu Kenneth Rogoff und Mario Draghi scheint einen natürlich wohlmeinenden „Vater Staat“ vor Augen zu haben, der zu Dummheiten neigende Menschen an die Hand nimmt und sie sanft zu ihrem angeblich Besten leitet. Statt für gute, stabile Rahmenbedingungen, Rechtssicherheit und Chancengerechtigkeit zu sorgen, die Menschen zu Eigenverantwortung zu ermutigen und zum Wohle aller die „unsichtbare Hand“ des Marktes wirken sowie im Bedarfsfall ergänzend den Sozialstaat helfen zu lassen, will da mancher gerne selbst ein ganz großes Rad drehen.

Neben der Versuchung steigt auch der **Druck, für die Politik insbesondere fiskalischer Art**: Selbst bei weiter stabiler Konjunktur und anhaltender Geltung der Nullzinsen müssen die deutschen öffentlichen Haushalte, in denen ohnehin nur ein Drittel der Verbindlichkeiten ausgewiesen ist (u.a. Beamtenpensionen!), durch einen bedrohlich engen **Flaschenhals: 2020** gilt die Schuldenbremse auch für die Länder, trifft wohl erstmals die volle Kostenwirkung des Brexit und fließen die ersten Griechenlandhilfen nicht zurück, sondern als Abschreibung in die Rechnung ein. Dazu bleiben die Flüchtlinge und steigt, um nur ein Beispiel für die Sozialversicherungen zu nennen, der Bundeszuschuss in die Rentenversicherung von 2016 knapp 87 Milliarden Euro auf 100 Milliarden Euro 2020. Von notwendigem öffentlichem Mehraufwand für äußere und innere Sicherheit, Infrastruktur und Bildung soll hier gar nicht

die Rede sein. Ohne Bargeld und bei vollem Einblick in und Zugriff auf alle Vermögenswerte und Kontostände kann dann der digitale Finanzbeamte der Zukunft, natürlich ganz legal, auf Knopfdruck die Einnahmen des stets klammen Staates mehren: Was machbar ist, wird auch gemacht.

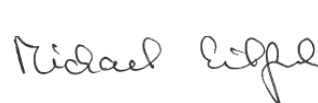
Letzteres gilt auch für Datensammler wie Google, die alles und jeden erfassen und vermessen wollen, dabei totalitären Tendenzen Vorschub leistend: „Wenn es etwas gibt, von dem sie nicht wollen, dass es irgendjemand erfährt, sollten Sie es vielleicht ohnehin nicht tun“ (Google-Chef Eric Schmidt). Auch Bürger aber, die nichts zu verbergen oder „verbrochen“ haben, dürfen sich unwohl dabei fühlen, wenn z.B. jede Kaufentscheidung und jeder Kaufort abgespeichert wird! **Daten, die gar nicht erst entstehen, weil bar gezahlt wird, sind am besten geschützt.**

Und schließlich wäre die Abschaffung des Bargelds auch eine Art **„Vollendung“ des Abstiegs des Euros**: Erst von harter zu weicher Währung, dann von gemeinsam (Fass-)Barem für europäische Bürger zu einer technischen Verrechnungseinheit zur besseren Kontrolle und Steuerung eben dieser Bürger.

Die Diskussionen, vorerst eher über Einschränkungen des Bargelds, laufen schon. Entsprechende Forderungen werden unverblümt werden und konkrete Pläne zur Abschaffung des Bargelds folgen. Es geht dabei um eine Kernfrage: **Ist der Staat nützlich für die Menschen oder haben die Menschen nützlich für den Staat zu sein** – je nach Bedarf als brave Steuerzahler, kontrolliert ruhiggestellte Transferempfänger, abhängige und leicht zu ködernde Wähler und erzwungene Konsumenten?

Wenn Deutschland und die Soziale Marktwirtschaft weiter erfolgreich sein sollen, wenn wir unter der Maßgabe (größerer) fiskalischer und ökologischer Nachhaltigkeit Wohlstand erhalten wollen, kann die Antwort nur eine freiheitlich-marktwirtschaftliche und auf Eigenverantwortung setzende sein. Dazu gehört zwingend das Bargeld.

Wir danken der informedia-Stiftung für die Förderung dieser Publikation.



Prof. Dr. Michael Eilfort
Vorstand
der Stiftung Marktwirtschaft



Prof. Dr. Bernd Raffelhüschen
Vorstand
der Stiftung Marktwirtschaft

1 Worum es geht

Niemand hat die Absicht, das Bargeld abzuschaffen! Immer häufiger sind Bekundungen dieser Art von Vertretern der Bundesregierung und europäischen Institutionen zu vernehmen. Entgegen diesen Beteuerungen findet, flankiert eben auch durch politisches Handeln, allerdings national sowie international eine Kampagne gegen das Bargeld statt, an deren Ende tatsächlich die Abschaffung desselben stehen könnte.¹

Geldwäsche, Steuerhinterziehung und Terrorismusfinanzierung – insbesondere diese Gründe werden von Politik und Verwaltung angeführt, um gegen das Bargeld vorzugehen.² Es wird dabei unterstellt, dass die Anonymität des Bargelds im Zahlungsverkehr kriminelle Machenschaften fördert. Die Abschaffung großer Geldscheine sowie die Einführung einer europaweiten Obergrenze für Bargeldzahlungen, so die Idee der Bargeld-Skeptiker, würden die Kriminalität und die Terrorgefahr in Europa erheblich reduzieren.

Während die Notwendigkeit einer einheitlichen Bargeldobergrenze in Brüssel noch überprüft wird, ist die Abschaffung der wertmäßig größten Euro-Banknote bereits beschlossene Sache. Die Europäische Zentralbank (EZB) hat im Mai 2016 dem 500-Euro-Schein ein jähes Ende gesetzt.³ Gegen Ende 2018 wird die Ausgabe der Banknote eingestellt. Die Kosten hierfür werden auf mindestens eine halbe Milliarde Euro geschätzt, da die 500-Euro-Scheine sukzessive durch neue, wertmäßig kleinere Scheine ersetzt werden.⁴

Dass der 500-Euro-Schein vor allem als günstiges Wertaufbewahrungsmittel fungiert, wird geflissentlich ignoriert. Schwerwiegender ist jedoch, dass eine ganze Bevölkerung unter Generalverdacht gestellt wird. Besitzer großer Geldscheine werden kriminelle Absichten unterstellt – oder wie es der französische Finanzminister Michel Sapin formuliert: „Der 500-Euro-Schein wird doch vor allem benutzt, um etwas zu verschleiern [...], um Geschäfte zu vereinfachen, die nicht anständig sind, anstatt dass Sie oder ich uns davon etwas zu essen kaufen.“⁵

Es ist zu befürchten, dass dies erst der Anfang vom Ende des Bargelds ist. Wenn angeblich ein 500-Euro-Schein hauptsächlich kriminellen Zwecken dient, weshalb sollte dies auf den 200-Euro-Schein nicht auch zutreffen? Oder gar auf den 100-Euro-Schein? In den USA wird bereits diskutiert, die 100-Dollar-Banknote abzuschaffen.⁶

Würde zudem eine gesetzliche Obergrenze für Bargeldzahlungen eingeführt, wäre es für die Politik ein Leichtes, die Grenze schrittweise herabzusetzen. Dem Bargeld würde so scheinbar die Attraktivität genommen und die Bürger müssten zunehmend auf bargeldlose Zahlungssysteme ausweichen, die sie abhängig von Intermediären machen und die Eingriffe in die Privatsphäre und die persönliche Freiheit erlauben. So könnten Kriminalität und Terrorismusfinanzierung nur vorgeschobene Argumente dafür sein, mehr Kontrolle und Datennacht über Sparer und Steuerzahler zu erhalten.

Die Diskussion über die sukzessive Abschaffung des Bargelds rührt außerdem daher, dass einige Wissenschaftler und Notenbanker einer bargeldlosen Welt nicht abgeneigt wären.⁷ So könnten negative Notenbankzinsen einer noch expansiveren und aktionistischeren Geldpolitik zuliebe leichter auf die Bürger abgewälzt werden. Ohne die Möglichkeit, die eigenen Sichteinlagen in bar auszahlen zu lassen, wäre das Eigentum der Sparer dem Willen und der Willkür des Staates und der Banken ausgesetzt.

Vor diesem Hintergrund ist es wichtig darauf aufmerksam zu machen, dass gesetzliche Bargeldbeschränkungen allen Dementis Berlins, Frankfurts oder Brüssels zum Trotz den Einstieg in den Ausstieg aus dem Bargeld bedeuten könnten. Getreu dem Motto „Wehret den Anfängen“ sollten die eigentlichen Motive hinter der Einführung von Bargeldobergrenzen offengelegt werden. Eine Demontage des Bargelds zur Erreichung der sicherlich unterstützenswerten Ziele wie die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ist zudem weder geeignet noch zielführend.

1 Im sogenannten „War on Cash“ hat sich international beispielsweise die „Better Than Cash Alliance“ formiert, zu deren Mitgliedern neben zahlreichen Regierungen auch die Finanzdienstleister Citi, Mastercard und Visa gehören.

2 Vgl. Bundesministerium der Finanzen (2016a), Europäische Kommission (2016).

3 Vgl. Pressemitteilung der Europäischen Zentralbank vom 04.05.2016.

4 Vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 08.04.2016, Nr. 82, S. 15.

5 Vgl. Tagesschau vom 12.02.2016.

6 Vgl. Sands (2016), Summers (2016).

7 Vgl. Buiter (2010), Goodfriend (2016), Rogoff (2014, 2016), Summers (2014, 2016). Siehe auch die Konferenz „Removing the Zero Lower Bound on Interest Rates“ vom 18.05.2015 in London (u.a. durchgeführt von der Schweizerischen Nationalbank) und das Symposium „Designing Resilient Monetary Policy Frameworks for the Future“ vom 25./26.08.2016 in Jackson Hole (durchgeführt von der Federal Reserve Bank of Kansas City). Von den deutschen Ökonomen plädierte vor allem Peter Bofinger für die Abschaffung des Bargelds (vgl. Spiegel Online vom 16.05.2015). Später rückte Bofinger von seiner Meinung wieder ab mit der Begründung, dass der Aufschrei in der deutschen Bevölkerung gegen eine Abschaffung des Bargelds zu groß sei (vgl. Spiegel Online vom 20.02.2016).

2 Bargeldbeschränkungen sind weder geeignet noch zielführend

2.1 Geldwäsche und Steuerhinterziehung

Anfang Februar 2016 machte die Bundesregierung ihre Pläne bekannt, Obergrenzen für Bargeldzahlungen einführen zu wollen. Die Möglichkeit der Einführung einer einheitlichen Bargeldobergrenze in der EU wird seither im Auftrag des EU-Finanzministerrats von der Europäischen Kommission überprüft. Die Bundesregierung hat jedoch angekündigt, notfalls im Alleingang eine nationale Obergrenze einführen zu wollen, die bei 5.000 Euro liegen könnte.⁸

Sie stützt sich dabei auf eine im Februar 2016 vorgelegte und im Auftrag des Bundesfinanzministeriums erstellte Dunkelfeldstudie über den Umfang der Geldwäsche in Deutschland.⁹ Die Studie ist Teil einer Risikoanalyse, die im Hinblick auf die Umsetzungsfrist der 4. Europäischen Geldwäscherichtlinie angefertigt wurde. Die Studie sieht eine unterschätzte Gefahr der Geldwäsche und charakterisiert Bargeld als anfällig für Schwarzgeldgeschäfte. Als zentrale Handlungsempfehlung wird die Einführung einer Obergrenze für Bargeldzahlungen zwischen 2.000 und 5.000 Euro vorgeschlagen. Da einige EU-Nachbarstaaten bereits Obergrenzen für Bargeldzahlungen eingeführt haben, wird befürchtet, dass sich kriminelle Geldströme verstärkt nach Deutschland verlagern könnten.

Derzeit gibt es in 12 Staaten der EU gesetzliche Bargeldobergrenzen für Verbraucher. Die strengsten Grenzwerte haben Portugal und Frankreich (jeweils 1.000 Euro), Griechenland (1.500 Euro), Rumänien (ca. 2.260 Euro), Spanien (2.500 Euro), Italien (knapp 3.000 Euro) und Belgien (3.000 Euro). Gemäß der Argumentationslinie der Bargeld-Skeptiker sollte der Umfang krimineller Geldströme in diesen Ländern inzwischen geringer sein als im bargeldfreien Ausland. Zumindest

aber sollten die Schwarzgeldgeschäfte seit Einführung der Obergrenzen in diesen Ländern zurückgegangen sein.

Das Gegenteil ist jedoch der Fall. Das Ausmaß der Schattenwirtschaft ist in den genannten Ländern mit Abstand am höchsten. Die südeuropäischen Länder sowie Belgien sind mit einer geschätzten Schattenwirtschaft zwischen 16 und 22 Prozent in Relation zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) mit Abstand negative Spitzenreiter (vgl. Abbildung 1). Griechenland und Italien haben beinahe ein doppelt so hohes Schattenwirtschaftsvolumen wie der OECD-Durchschnitt.

Deutschlands Schattenwirtschaft hingegen ist – ohne eine Begrenzung des Bargeldverkehrs – wesentlich geringer ausgeprägt. Nachbarstaaten wie die Niederlande oder Österreich, die ebenfalls keine Bargeldobergrenzen eingeführt haben, befinden sich mit knapp 9 respektive 8 Prozent sogar unter den besten OECD-Staaten bezogen auf die Schattenwirtschaft. Mit der Schweiz befindet sich zwar auch ein Land mit einer faktischen Obergrenze für Bargeldzahlungen in der Spitzengruppe. Die Schweiz hat diese jedoch erst zum 1. Januar 2016 eingeführt. Zudem greift die schweizer Identitätsprüfung erst bei Barzahlungen ab 100.000 CHF und ist somit um ein Vielfaches höher als die von der deutschen Regierung anvisierte Obergrenze.

Im Vergleich zum Jahr 2007, als die europäischen Länder noch keine Obergrenzen eingeführt hatten und die globale Finanzkrise noch keinen Einfluss auf die Schattenwirtschaft oder das Bruttoinlandsprodukt ausüben konnte, haben einige von ihnen zwar das Niveau ihrer Schattenwirtschaft reduzieren können. Dies trifft aber in mindestens gleichem Maße ebenfalls auf die Länder ohne Bargeldobergrenzen zu. Frankreichs Werte haben sich hingegen seither sogar verschlechtert. Dabei hat Frankreich (zusammen mit Portugal) die strengsten Kriterien für Bargeldzahlungen aller EU-Staaten.

⁸ Vgl. Regierungspressekonferenz vom 03.02.2016, Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 02.02.2016.

⁹ Vgl. Bussmann (2015).

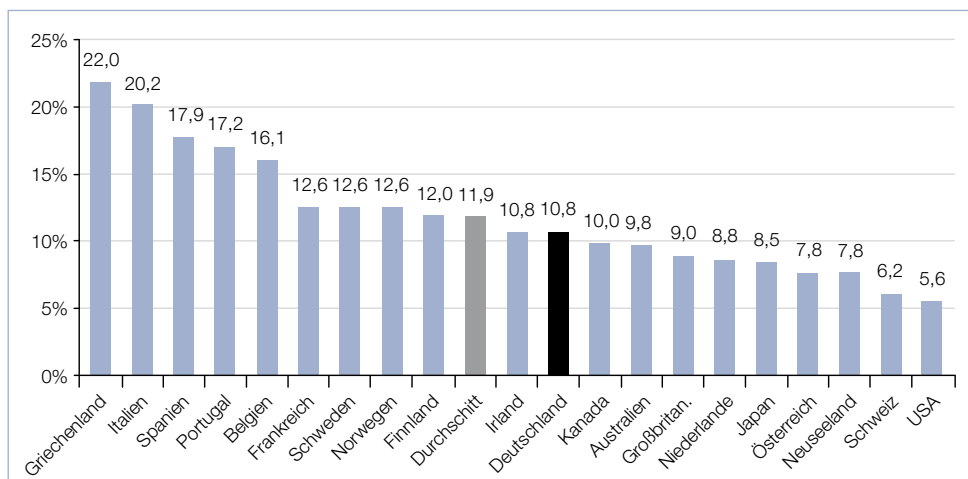


Abbildung 1:
Ausmaß der Schattenwirtschaft in den OECD-Ländern (im Verhältnis zum BIP)

Quelle: Schneider/Boockmann (2016), S. 23.

Ähnliches zeigt sich beim Thema Korruption, das ebenfalls als Indikator für Schwarzgeldgeschäfte und die Anfälligkeit eines Landes für kriminelle Machenschaften angesehen werden kann. Auch hier zeigt der Blick über den nationalen Tellerrand hinaus, dass diejenigen Länder, die bereits seit einigen Jahren Bargeldobergrenzen eingeführt haben, ihrem Ziel der Reduktion von Kriminalität nicht näher gekommen sind.

Wie Abbildung 2 zeigt, gibt es Bargeldobergrenzen hauptsächlich in denjenigen Ländern, die durch schlechte Platzierungen im Korruptionsindex gekennzeichnet sind. In den vergangenen Jahren haben diese Staaten jedoch kaum Verbesserungen hinsichtlich ihres Korruptionsausmaßes erzielen können. In Frankreich und Spanien haben sich die Korruptionswerte sogar verschlechtert. Deutschland und andere Staaten ohne Bargeldobergrenzen befinden sich hingegen in der Spitzengruppe und konnten auch im Zeitablauf die Korruption im eigenen Land reduzieren.

Wie ist es zu verstehen, dass die Bundesregierung ohne Not Deutschland in den Kreis von Ländern mit großer Schattenwirtschaft und hoher Korruption einbeziehen will? Die Kriminalität ist in diesen Ländern trotz Bargeldobergrenzen nicht entsprechend zurückgegangen. In Italien, das seit 2011 eine Obergrenze hat, gibt es die Mafia dem Vernehmen nach immer noch. In der Folge ist die italienische Regierung den umgekehrten Weg gegangen und hat Anfang 2016 die Obergrenze von 1.000 Euro auf knapp 3.000 Euro erhöht.

Der Schattenwirtschaftsexperte Friedrich Schneider ist daher auch von der Wirkung einer Bargeldobergrenze wenig

überzeugt. Geldwäsche laufe längst überwiegend bargeldlos über Scheinfirmen im In- und Ausland. Die organisierte Kriminalität schleuse bereits jetzt Bargeld nur in kleinen Tranchen ins System, um nicht aufzufallen. Nur noch im „Tatort“ käme der Bargeldkoffer zum Einsatz. Kriminellen stünden Alternativen bereit, wie digitale Währungen, über die sie Geldwäsche betreiben könnten. Sie seien demzufolge nicht auf Bargeld angewiesen. Eine gesetzliche Obergrenze von 5.000 Euro würde seinen Berechnungen zufolge die Schwarzarbeit in Deutschland denn auch höchstens von derzeit 11 auf 10 Prozent reduzieren. Selbst eine komplette Abschaffung des Bargelds hätte gemäß Schneider nur minimale Effekte. Bargeldbegrenzungen und -verbote seien lediglich „Scheinlösungen“ im Kampf gegen Kriminalität.¹⁰

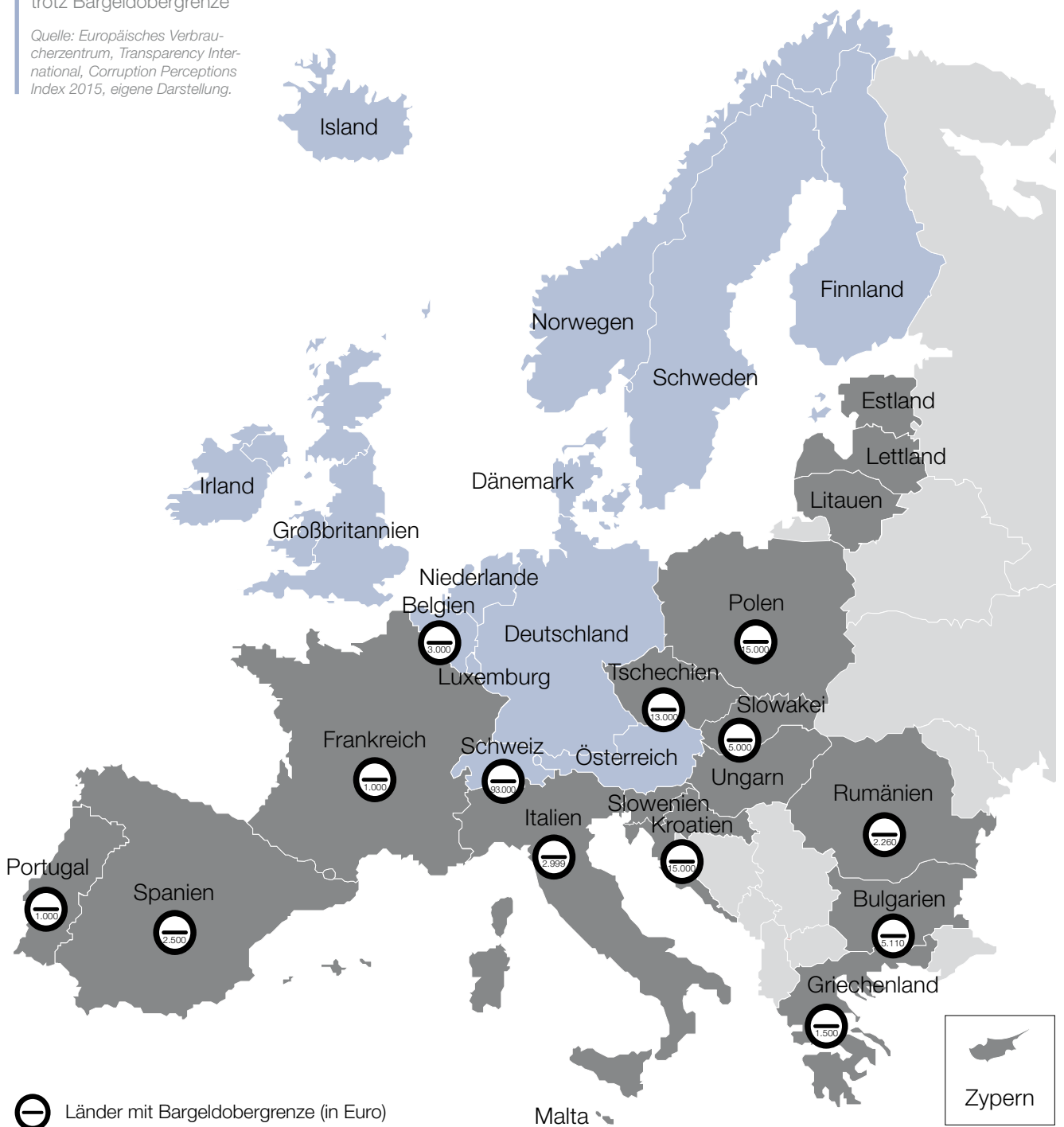
Schneider (2016) kritisiert dahingehend auch die Dunkelfeldstudie von Bussmann (2015), auf die sich das Bundesfinanzministerium stützt. Die Studie gehe seiner Meinung nach von fragwürdigen Hochrechnungen aus, die zu einer nicht nachvollziehbaren Höhe des Geldwäschevolumens führten. Das von Bussmann geschätzte Geldwäschevolumen in Deutschland von „wahrscheinlich über 100 Mrd. Euro jährlich“ ist gemäß Schneider „im besten Sinne eine wissenschaftliche Spekulation“.¹¹ Realistischer sei ein potenzielles Geldwäschevolumen von 15 bis 30 Mrd. Euro. Sehr wahrscheinlich sei zudem, dass ein erheblicher Teil der eigentlichen Geldwäsche bereits außerhalb Deutschlands vollzogen werde und über Scheinfirmen den Weg nach Deutschland finde. In diesem Fall nutze eine deutsche Obergrenze reichlich wenig.

¹⁰ Vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 06.02.2016.

¹¹ Vgl. Bussmann (2015), S. 29, Schneider (2016), S. 10.

Abbildung 2:
Hohe Korruption
trotz Bargeldobergrenze

Quelle: Europäisches Verbraucherzentrum, Transparency International, Corruption Perceptions Index 2015, eigene Darstellung.



Wollte die Bundesregierung wirklich effektiv gegen Geldwäsche und Steuerhinterziehung vorgehen, sollte die Steuer- und Besteuerungsmoral stärker in den Fokus der Analyse rücken. Wissenschaftliche Studien verweisen darauf, dass sich die Steuermoral allerdings nicht durch einfache politische Maßnahmen beeinflussen lässt.¹² Wichtiger für die Steuermoral ist die Austauschbeziehung zwischen Staat und Bürger. Erhalten die Bürger für ihre Steuerzahlungen öffentliche Leistungen in hoher Qualität, steigt tendenziell ihre Bereitschaft, diese mit Steuern zu finanzieren. Eine ausbalancierte Besteuerungsmoral des Staates ist hierfür unerlässlich. Nimmt es der Staat jedoch selbst nicht allzu genau mit der Einhaltung verbindlicher Regeln (Stichwort: Staatscompliance¹³), wird es ihm der Steuerpflichtige gleichtun. Dem Staat kommt somit auch eine Vorreiterrolle zu. Er sollte sich stärker am regelkonformen Verhalten der Bürger orientieren als an wenigen, populären Missbrauchsfällen. „Die Steuermoral durch kluge, ordnungspolitisch überzeugende Politikentscheidungen (wie z.B. echte Steuervereinfachung) zu erhöhen, ist einem freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat ohne Zweifel angemessener, als lediglich die Sanktions- und Kontrollschraube immer stärker anzuziehen und auch unbescholtene Bürger zuallererst einem Generalverdacht auszusetzen.“¹⁴

2.2 Terrorismusfinanzierung

Als Reaktion auf die jüngsten Terroranschläge in Europa werden dringlich Mittel gesucht, um innerhalb der EU effizienter gegen Terrorismus vorzugehen. Die Europäische Kommission hat daher Anfang Februar 2016 einen Aktionsplan vorgelegt, der eine intensivere Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung vorsieht. Analog zu den Geldwäschewürfen steht Bargeld dabei im Verdacht, die Finanzierung von terroristischen Handlungen zu begünstigen.¹⁵

Der im Aktionsplan zitierte Bericht von Europol befasst sich allerdings nur in wenigen Absätzen mit dem Thema Bargeld als Terrorismusfinanzierung.¹⁶ Doch auch wenn die Europäische Kommission sogar beipflichtet, dass es im Kampf gegen den Terror „wichtigere und effizientere Schritte“ als Bargeldbeschränkungen gebe,¹⁷ werden Obergrenzen für

Bargeldzahlungen und die Abschaffung wertmäßig großer Banknoten als Option in Betracht gezogen.

Es stellt sich jedoch die Frage, ob dem internationalen Terrorismus mit Bargeldobergrenzen oder wertmäßig kleineren Geldscheinen effektiv beizukommen ist, um staatliche Eingriffe in wesentliche Grundfreiheitsrechte der Bürger rechtfertigen zu können. Würde ein geplanter terroristischer Akt, der mit hohen Geldern finanziert werden müsste, durch eine Obergrenze für Bargeldzahlungen unterbunden? Sowohl in Frankreich als auch in Belgien gibt es bereits restriktivere Bargeldobergrenzen als es der Bundesregierung vorschwebt. Die verheerenden Terroranschläge in Paris 2015, Brüssel und Nizza 2016 lassen allerdings vermuten, dass Bargeldobergrenzen den internationalen Terrorismus nicht sonderlich beeindruckten.

Gemäß der Financial Action Task Force zur Bekämpfung von Geldwäsche spielt Bargeld bei den Finanzierungsmethoden islamistischer Terroristen eher eine untergeordnete Rolle: „Was sie üblicherweise nutzen sind Bankdarlehen, die sie nicht zurückzahlen. Das können Konsumentenkredite sein oder Kreditkarten, die sie überziehen und nie ausgleichen.“¹⁸ Ebenso werden betrügerische Aktionen mit Lebensversicherungen sowie mit der Mehrwertsteuer zur Terrorismusfinanzierung genutzt. Diese Finanzierungsquellen könnten durch Bargeldobergrenzen nicht verhindert werden.

Hinzu kommen weitere Finanzierungsmöglichkeiten wie das Hawala-Banking, das bereits seit vielen Jahren Terrorismusfinanzierung ermöglicht. Hawala ist ein weltweit funktionierendes informelles Überweisungssystem, bei dem Geld schnell und vertraulich über mehrere Mittelsmänner transferiert wird und so eine direkte Beziehung zwischen Auftraggeber und Lieferant nur schwer nachvollzogen werden kann. Über mehrere Überweisungsketten werden die Spuren dabei verwischt.¹⁹ Auch hier können und konnten Bargeldobergrenzen die Zahlungswege und anschließenden Terrorakte nicht unterbinden.

Selbst eine komplette Abschaffung des Bargelds würde die Terrorismusfinanzierung nicht effektiv einschränken. Peter Schneiderhan vom Deutschen Richterbund ist sich sicher, dass eine Bargeldabschaffung „Terrorismusfinanzierung und Geldwäsche nicht verhindern, sondern nur auf elektronische Zahlungswege verlagern“ würde.²⁰ Das Kriminalitätspotenzial

12 Vgl. Feld/Schneider (2011).

13 Vgl. Stiftung Marktwirtschaft (2014), Bültmann (2016).

14 Feld/Schneider (2011), S. 2.

15 Vgl. Europäische Kommission (2016).

16 Vgl. Europol (2015), S. 44f.

17 Vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 02.02.2016.

18 Vgl. plusminus-Sendung vom 24.02.2016.

19 Vgl. Freeman/Ruehsen (2013).

20 Vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 07.02.2016.

im Internet sei jedoch bereits jetzt um ein Vielfaches höher. Interpol beziffert den jährlichen Schaden durch Kriminalität im Internet in Europa auf mindestens 750 Milliarden Euro – Tendenz steigend.²¹ Auch der Terrorismus bedient sich immer mehr der Cyberkriminalität, um seine Pläne umzusetzen. Mittels digitaler Währungen werden beispielsweise Waffen im anonymen „Darknet“ erworben. Bargeldobergrenzen oder gar eine komplette Abschaffung des Bargelds wären somit auch hier wenig zielführend.

2.3 Negativzinsen

Eine Demontage des Bargelds würde vor allem denjenigen in die Hände spielen, die im Sinne einer noch expansiveren Geldpolitik die Zentralbankzinsen deutlich weiter unter Null senken möchten. Die jüngsten Vorschläge in diese Richtung kommen vornehmlich aus den USA. Vor allem die Ökonomen Lawrence H. Summers und Kenneth Rogoff wetteifern gegen das Bargeld.²² Auch das Zentralbanktreffen in Jackson Hole Ende August 2016 machte deutlich, wie intensiv die Pläne für die Abschaffung des Bargelds auch in Notenbankkreisen diskutiert werden. Es wird dafür geworben, Bargeld weitestgehend abzuschaffen, um die Bürger mit Negativzinsen in den Konsum zu treiben. In bestimmten Situationen hält Rogoff sogar 6 Prozent Negativzinsen in der Eurozone für angebracht.²³ Dadurch soll dem lahrenden Wirtschaftswachstum in (Teilen) der westlichen Welt wieder zum Auftrieb verholfen, Staatsschulden auf bequeme Weise reduziert und kreditfinanzierte Ausgaben gleichzeitig salonfähig gemacht werden.

In einer Welt ohne Bargeld gäbe es keine „natürliche“ Untergrenze mehr für Zinsen. Hochverschuldete Staaten könnten sich mit Negativzinsen ohne Eigenanstrengung zu Lasten Dritter entschulden. Ungeliebte Strukturreformen würden gebremst oder gar komplett vermieden. Die Verschuldungsneigung und Anreize für eine übermäßige Ausgabenpolitik würden erhöht. Die marktwirtschaftliche Welt, in der Handlung und Haftung unmittelbar miteinander einhergehen sollten, wäre auf den Kopf gestellt.

Zudem könnten die Sparer ihr Vermögen im Fall einer Bankenkrise nicht mehr in Sicherheit bringen und drohen kalt

enteignet zu werden. Liquidies Kapital wäre im Bankensektor gebunden, das für die Rekapitalisierung maroder Banken erhalten müsste. Der EZB, die seit Einführung der Europäischen Bankenunion und der ihr übertragenen Bankenaufsicht in einem potenziellen Zielkonflikt zwischen Geldwert- und Finanzmarktstabilität steht, käme dieser Nebeneffekt sicherlich nicht ungelegen.

Demgegenüber stünde bei einer kompletten Bargeldabschaffung der Verlust der Gewinne aus der Bargeldschöpfung (Seigniorage). Allerdings ist es der EZB nur erlaubt, höchstens 20 Prozent der Gewinne für Rückstellungen zu behalten. Der Rest wird an die Notenbanken der Euro-Mitgliedstaaten verteilt. Der Verlust der Seigniorage würde daher vornehmlich die nationalen Notenbanken (und dortige Arbeitsplätze) treffen.

Ökonomisch betrachtet wäre ein solcher Weg und eine weitere Zinssenkung im Euroraum weder notwendig noch zweckdienlich. Wie Bundesbank-Präsident Jens Weidmann betont, erfordert die wirtschaftliche Lage der Eurozone keine weiteren geldpolitischen Lockerungen. Für den Euroraum könne in den kommenden beiden Jahren mit einer wirtschaftlichen Wachstumsrate von jeweils 1,7 Prozent ausgegangen werden.²⁴ Perspektivisch wichtiger wäre es daher, einen gewissen Abstand zur Nullzinsgrenze zu bekommen. Dann hätte die EZB mehr Spielraum für Leitzinssenkungen im Falle einer künftigen Krise.

Auch die geldpolitische Situation der Eurozone erfordert keine weiteren Zinssenkungen. Die Inflationsrate weist eine steigende Tendenz auf (vgl. Abbildung 3), von einer alarmierenden Deflationsgefahr kann keine Rede sein. Das Mandat der EZB, in der Eurozone für Preisstabilität zu sorgen, ist zudem mittelfristig ausgelegt. Abweichungen von der selbst auferlegten Zielgröße von knapp zwei Prozent Inflation sind temporär erlaubt.

Darüber hinaus ist wissenschaftlich nicht eindeutig belegt, ob eine Deflation tatsächlich eine Rezession nach sich zieht. Die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) hält beispielsweise die verbreitete Furcht vor negativen wirtschaftlichen Folgen einer Deflation für übertrieben. In einer empirischen Studie gelangt die BIZ zu dem Schluss, dass die viel zitierte Weltwirtschaftskrise der 1930er Jahre eher eine

21 Vgl. Interpol (2012).

22 Vgl. Summers (2014, 2016), Rogoff (2014, 2016).

23 Vgl. Die Welt vom 19.09.2016.

24 Vgl. Weidmann (2016).

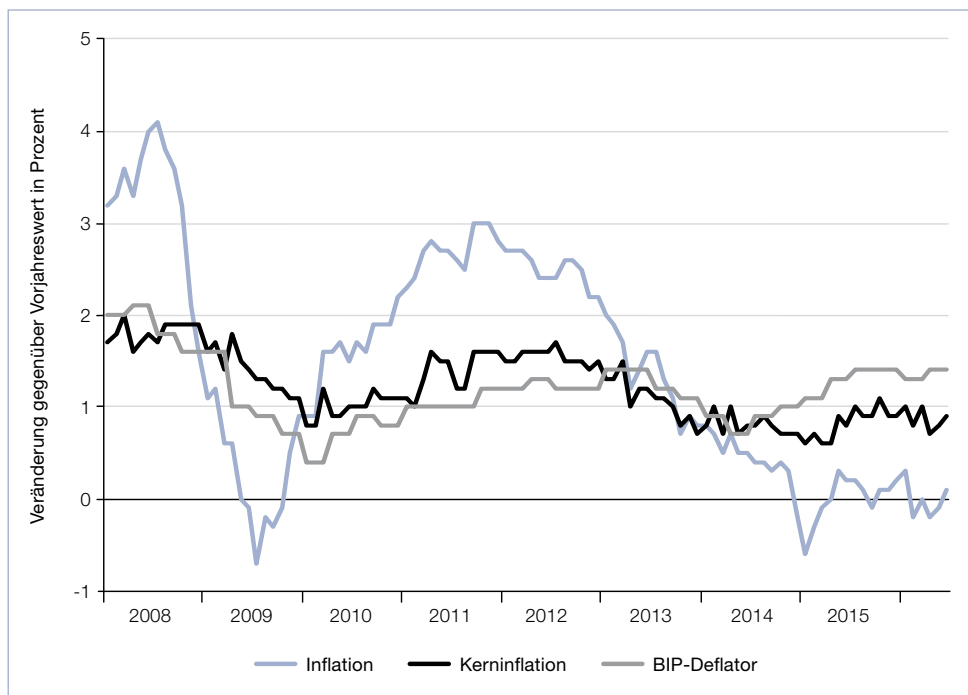


Abbildung 3:
Preisniveaustabilität
in der Eurozone

Quelle: Eurostat,
eigene Darstellung.

Ausnahme gewesen sei. Es gebe weitaus mehr Fälle, in denen die Preise für Güter gesunken und gleichzeitig die Wirtschaft gewachsen ist.²⁵

Hinzu kommt, dass die Rate der Kerninflation, also Preisveränderungen abzüglich Energie- und Lebensmittelpreise, seit Jahren relativ stabil nahe bei einem Prozent liegt. Der Prozess der Disinflation (nicht Deflation) der vergangenen Jahre ist somit im Wesentlichen von den Preisentwicklungen im Energiesektor geprägt. Diese Preise kann eine Notenbank aber kaum mit ihrer Politik beeinflussen. Die Inflationsentwicklung gemessen am Deflator des Bruttoinlandsprodukts ist sogar noch etwas höher als die Rate der Kerninflation. Im Gegensatz zur Kerninflation wird hierbei auch das Substitutionsverhalten der Käufer bei Änderungen der relativen Preise berücksichtigt. Auch hier ist eine Gefährdung der Preisniveaustabilität nicht in Sicht. Die Anwendung der sogenannten Taylor-Regel für den Euroraum besagt zudem, dass der Zinspfad seit 2014 deutlich positiv ist. Daraus ableitbare Zinsempfehlungen belaufen sich auf 1,5 bis 2 Prozent. Eine deutlich restriktivere Geldpolitik der EZB wäre also anzumahlen.²⁶

Der aktionistische Kurs der EZB beinhaltet zudem erhebliche Risiken und Nebenwirkungen: Marktpreise für Anleihen werden verzerrt, Sparer in risikoreiche Anlagen gedrängt, Blasen an den Finanz- und Immobilienmärkten drohen zu entstehen, Lebensversicherer gelangen in schwieriges Fahrwasser, Banken und Staaten drohen in eine Niedrigzinsabhängigkeit zu geraten, Anreize für solides Haushalten werden weiter untergraben und die EZB verliert zusehends ihre Unabhängigkeit von der Politik. Die EZB pendelt vermehrt zwischen erlaubter Geld- und unerlaubter Fiskalpolitik und reduziert so den Reformeifer in den Euro-Staaten.²⁷ Auch vor diesem Hintergrund mahnt Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble: „Der Weg des zu leichten Geldes führt am Ende ins Unglück.“²⁸

Darüber hinaus ist es denkbar, dass bei einer gesetzlich diktierten Bargeldabschaffung das bestehende Bargeld gehortet wird und zu einer Schattenwährung degeneriert. Diese könnte durch entstehende Knappheit des Bargelds an Wert gewinnen und geldpolitisch genau das Gegenteil dessen bewirken, das die EZB beabsichtigt – nämlich mit billigem Geld überschuldeten Staaten abermals mehr Zeit zu erkaufen.

25 Vgl. Borio et al. (2015).

26 Vgl. Wieland (2016).

27 Vgl. König (2016), Kronberger Kreis (2016), Stiftung Marktwirtschaft (2016).

28 Vgl. Deutsche Presse-Agentur vom 24.02.2016.

3 Wäre eine gesetzliche Bargeldobergrenze verfassungskonform?

Bargeld erfüllt wichtige volkswirtschaftliche Aufgaben, da es als Zahlungsmittel den effizienten Austausch von Waren und Dienstleistungen ermöglicht und zur Wertaufbewahrung verwendet werden kann. Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Bargelds nimmt dabei kontinuierlich zu. Der Euro-Banknotenumlauf wächst seit Einführung des Euro stetig an (auf mittlerweile über 1.000 Milliarden Euro) und gewinnt auch im Verhältnis zum BIP und zur Geldmenge M3 an Bedeutung.²⁹

Bargeld ist im Euro-Währungsgebiet alleiniges gesetzliches Zahlungsmittel. Insbesondere bei Banknoten herrscht eine unbeschränkte Annahmepflicht. Die Einführung einer gesetzlichen Bargeldobergrenze sowie die Abschaffung der 500-Euro-Banknote können daher zu Recht als Angriff auf die Existenz des Bargelds gewertet werden.

Es droht scheinbar die Abschaffung des Bargelds, da insbesondere eine einmal eingeführte Obergrenze sukzessive weiter gesenkt werden könnte, bis Bargeldzahlungen aufgrund induzierter steigender Transaktionskosten an Attraktivität verlören. Doch wäre die Einführung einer gesetzlichen Bargeldobergrenze überhaupt verfassungskonform? Und zu welchen gesellschaftlichen Kosten würde dies führen?

Bei der Einführung gesetzlicher Bargeldobergrenzen bewegt sich der Gesetzgeber im sensiblen Bereich des Grundgesetzes (GG). Insbesondere drei Grundfreiheiten wären durch gesetzliche Beschränkungen im Bargeldverkehr negativ berührt: die Eigentumsfreiheit (Art. 14 Abs. 1 GG), die Vertragsfreiheit (Art. 2 Abs. 1 GG) sowie das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung (Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 GG):

1. Die **Eigentumsfreiheit** beinhaltet neben dem Bestandschutz auch eine Gebrauchs- und Nutzungsgarantie des Eigentums. Eine gesetzliche Obergrenze für Bargeldzahlungen würde unmittelbar die Nutzungsmöglichkeit des Bargelds als Tauschmittel beschränken. Die eigentumsgrundrechtliche Nutzungsgarantie des Bargelds wäre somit nicht mehr vollumfänglich gewährleistet. Der Bürger könnte nicht mehr frei über sein Eigentum verfügen.
2. Die **Vertragsfreiheit** beinhaltet das Grundrecht frei zu bestimmen, mit welchem Inhalt vertragliche Bindungen eingegangen werden. Dazu gehört die Freiheit, selbst über die Leistungsmodalitäten und Zahlungsformen zu bestimmen. Verboten es der Gesetzgeber den Vertragsparteien, Forderungen ab einer gewissen Summe durch Bargeld-

zahlungen zu begleichen, greift er in diese Grundfreiheit ein. Indem der Gesetzgeber die Vertragsparteien implizit dazu zwingt, zu Systemen bargeldloser Zahlungen überzugehen, würden den Betroffenen zusätzliche Kosten und Unsicherheiten aufgebürdet.

3. Der Zwang zu bargeldlosen Zahlungssystemen, die die Privatsphäre und Anonymität im Zahlungsverkehr beeinträchtigen, würde darüber hinaus das **Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung** verletzen. Durch die verdachtslose Registrierung und Speicherung persönlicher Daten im elektronischen Zahlungsverkehr wäre der Bürger grundsätzlich nicht mehr in der Lage, selbst über die Preisgabe und Verwendung seiner Daten zu bestimmen. Der Bürger wäre der Kontrolle und in letzter Konsequenz auch der Willkür staatlicher Apparate und Finanzdienstleister ausgesetzt.

Eine Frage des Gemeinwohls und der Verhältnismäßigkeit

Der Gesetzgeber ist zwar grundsätzlich berechtigt, Freiheitsrechte zu begrenzen. Dieses Recht ist jedoch an verfassungsrechtliche Vorgaben geknüpft. Sogenannte „Schranken-Schranken“ sollen die Grundrechte vor einer Aushöhlung durch den Gesetzgeber schützen.

Im Wesentlichen laufen die Vorgaben darauf hinaus, dass der Gesetzgeber nachweisen muss, dass die beabsichtigten Beschränkungen unerlässlich sind, um die angestrebten Ziele zum Schutze der Öffentlichkeit und des Gemeinwohls zu erreichen. Dabei muss vor allem der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gewahrt werden. Der Freiheitsentzug durch den Gesetzgeber muss in seiner Relation zum erzielbaren Nutzen „verhältnismäßig“ sein. Mit anderen Worten muss der Nutzen, der für das Gemeinwohl entsteht, die Kosten der freiheitlichen und grundrechtlichen Einschränkung überwiegen.

Das ist der Kern einer liberalen Gesellschaft: In ihr ist nicht die Freiheit begründungspflichtig, sondern ihre Einschränkung. Im Fall der angestrebten Bargeldbeschränkungen steht auf der (hypothetischen) Nutzenseite die vage Hoffnung und empirisch nicht belegte Annahme, mit einer gesetzlichen Bargeldobergrenze Kriminalität und Terrorismus wirksam reduzieren zu können.

Wie bereits dargelegt, gibt es jedoch erhebliche Zweifel an einem eindeutigen positiven Nutzen von gesetzlichen Bargeldbeschränkungen. Vor allem vor dem Hintergrund unter-

²⁹ Vgl. Deutsche Bundesbank (2016).

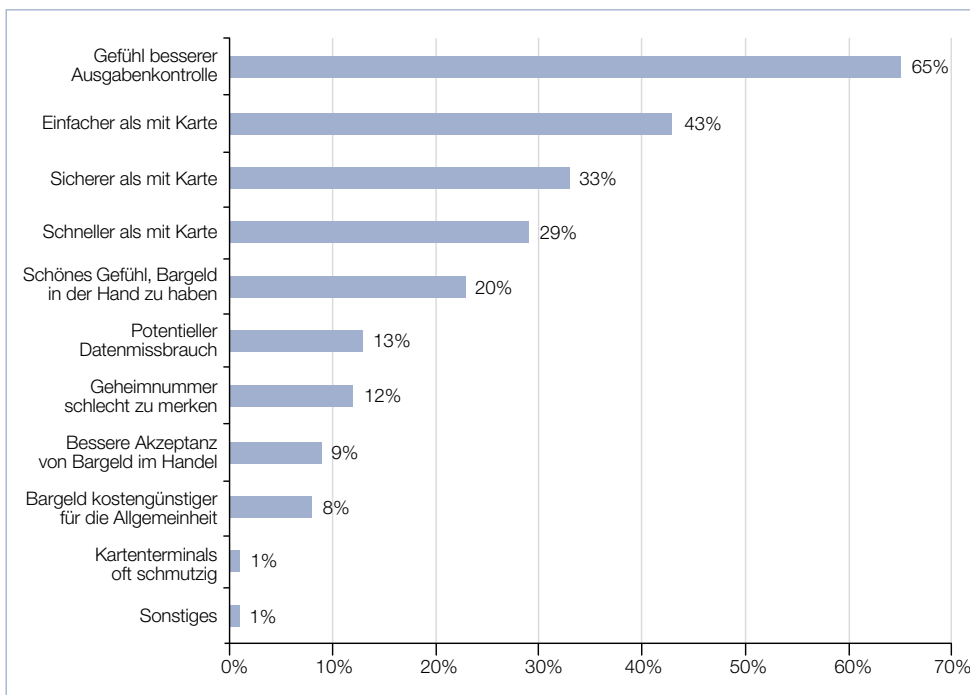


Abbildung 4: Gründe für ausschließliche Barzahlung (max. 3 Mehrfachnennungen möglich).

Quelle: Deutsche Bundesbank (2015).

schiedlicher und wenig zielführender Erfahrungen im Ausland können Bargeldobergrenzen zur Kriminalitätsbekämpfung nicht überzeugen. Weder Kriminalität noch Terrorismusfinanzierung konnten in Ländern, die bereits Obergrenzen für Bargeldzahlungen eingeführt haben, nachweislich aufgrund von Bargeldbeschränkungen reduziert werden. Darüber hinaus bergen Bargeldobergrenzen die Gefahr, dass das Bargeld zugunsten einer stärkeren Kontrolle über Sparer und Steuerpflichtige scheinbar abgeschafft wird. Die negativen Folgen der damit leichter durchsetzbaren Negativzinsen sowie zunehmende Enteignungsmöglichkeiten durch die Politik müssten bei der Verhältnismäßigkeitsüberprüfung ebenfalls berücksichtigt werden.

Diesen nicht überzeugenden Hoffnungen und potenziellen Kosten stehen gegenüber, dass gesetzliche Beschränkungen bei der Bargeldverwendung schwerwiegende

Verletzungen mehrerer Grundrechte implizieren. Alle Bürger würden mit Blick auf Kriminalitätsbekämpfung unter Generalverdacht gestellt. Aus diesen Gründen hält auch der frühere Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Hans-Jürgen Papier, die geplanten Beschränkungen von Bargeldzahlungen für verfassungswidrig. Dies wären nicht gerechtfertigte Eingriffe in Freiheitsrechte.³⁰

Auch bezogen auf das europäische Recht scheinen Zweifel angebracht zu sein. Denn in der EU-Grundrechtecharta werden das Recht der Berufsfreiheit (Art. 15), des Eigentums (Art. 17), der Achtung des Privatlebens (Art. 7) und des Schutzes personenbezogener Daten (Art. 8) garantiert. Ein Eingriff in diese Freiheitsrechte müsste ebenfalls als verhältnismäßig eingestuft werden (Art. 52). Die zuvor geäußerten Bedenken dürften entsprechend auf die europäische Ebene übertragbar sein.³¹

30 Vgl. Papier (2016).

31 Vgl. Siekmann (2016).

4 Bargeld ist gelebte Freiheit

Neben nicht gerechtfertigten Eingriffen in freiheitliche Grundrechte und nicht belastbaren Hoffnungen einer nachhaltig wirksamen Kriminalitäts- und Terrorismusbekämpfung lassen sich weitere Argumente aufzählen, die gegen eine Bargeldbeschränkung sprechen. Denn fernab jeglicher juristischer und ökonomischer Einschätzung ist Bargeld vor allem in Deutschland auch gelebte Freiheit.

4.1 Bargeld – des Deutschen liebstes Kind

Bargeld nimmt im deutschen Zahlungsverkehr eine besondere Stellung ein. Gemäß einer Studie der Deutschen Bundesbank über das Zahlungsverhalten in Deutschland werden fast 80 Prozent aller Transaktionen bar getätigt. Gemessen am Umsatz sind es über 50 Prozent. Ein Drittel der Befragten zahlt sogar ausschließlich bar.³²

Die Deutschen schätzen am Bargeld vor allem, dass sie dadurch ein Gefühl besserer Ausgabenkontrolle erlangen. Zu-

dem betrachten sie Bargeldzahlungen als einfacher, sicherer und schneller als mit Karte (vgl. Abbildung 4).

Daher ist es nicht überraschend, dass gemäß aktueller Umfragewerte über die Hälfte der Deutschen die Einführung einer gesetzlichen Bargeldobergrenze nicht gutheißen würde. Lediglich 21 Prozent würden eine Obergrenze begrüßen (vgl. Abbildung 5). Das Bargeld gänzlich abschaffen zu wollen, fänden lediglich 8 Prozent gut oder sehr gut. Nicht so gut bzw. schlecht wäre dies für über 90 Prozent der Befragten (vgl. Abbildung 6).

Zu Recht mahnt daher auch die Deutsche Bundesbank, dass durch die Diskussion um Bargeldbegrenzungen und durch die Abschaffung des 500-Euro-Scheins ein Vertrauensverlust in den Euro riskiert wird. Es wäre „fatal“, wenn die Bevölkerung den Eindruck bekäme, ihr würde nach und nach das Bargeld entzogen. Vertrauen zu verlieren ginge schnell. Einmal verlorenes Vertrauen wieder aufzubauen, sei hingegen ungleich schwieriger. Die Bürger sollten daher im Sinne der Konsumentensouveränität so bezahlen können, wie es ihren Präferenzen entspricht.³³

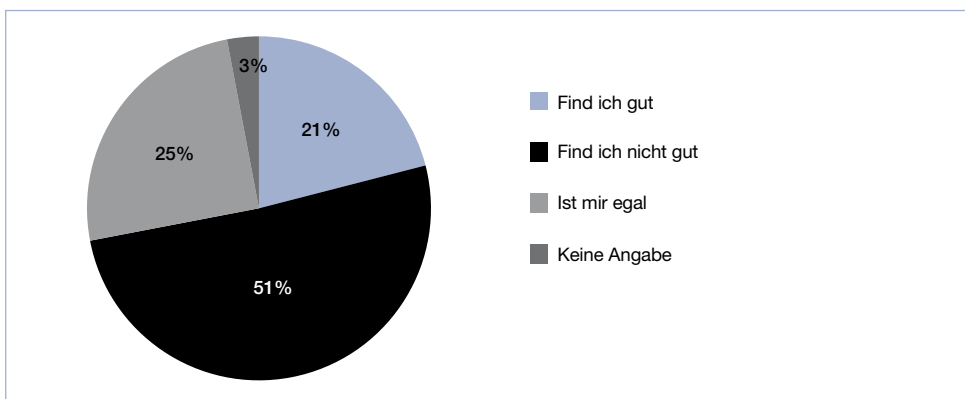


Abbildung 5:
Finden Sie es gut, dass für Barzahlungen eine Obergrenze eingeführt werden soll?

Quelle: Institut für Demoskopie Allensbach.

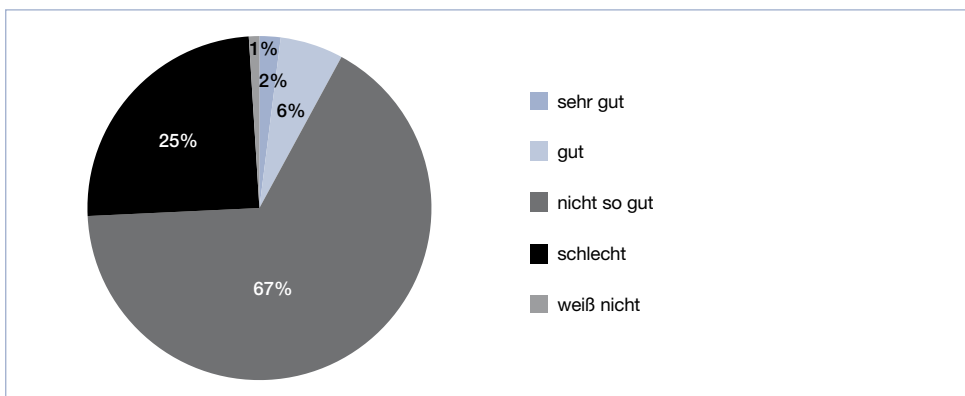


Abbildung 6:
Wenn es kein Bargeld mehr gäbe und nur noch mit Karte oder elektronisch gezahlt werden könnte, fände ich das ...

Quelle: Bundesverband deutscher Banken/GfK.

³² Vgl. Deutsche Bundesbank (2015).

³³ Vgl. Thiele (2016).

4.2 Arme und alte Menschen wären die Leidtragenden

Von Bargeldbeschränkungen wären arme und alte Menschen vermutlich am stärksten betroffen. Bargeld wird umso häufiger verwendet, je geringer das Haushaltseinkommen ist. Während die reicheren Haushalte mit einem Nettoeinkommen von 3.000 Euro und mehr nur noch knapp für die Hälfte ihrer Zahlungen Bargeld verwenden, bezahlen Haushalte mit einem Einkommen unter 1.500 Euro fast 75 Prozent in bar (vgl. Abbildung 7).³⁴

Ärmere Haushalte sind in ihren Zahlungen weitaus stärker auf Bargeld angewiesen als reichere Haushalte. In den letzten Jahren ist die Barzahlungsquote der ärmeren Haushalte sogar stetig gestiegen. Dies ergibt sich größtenteils durch den Umstand, dass Kartenzahlungen von reicheren Haushalten mit knapp 40 Prozent fast doppelt so häufig Verwendung finden wie von ärmeren Haushalten. Auch Zahlungen über das Internet werden von ärmeren Haushalten weitaus seltener getätigt als von reicheren Haushalten. Hinzu kommt, dass ein Drittel der Haushalte ausschließlich Bargeld verwendet.³⁵ Führte die Politik gesetzliche Bargeldbeschränkungen ein, würde dies vor allem zu Lasten der ärmeren Menschen geschehen.

Neben den ärmeren Bevölkerungsschichten wären auch die älteren Menschen von Bargeldbeschränkungen erheblich betroffen. Während jüngere Personen weniger als die Hälfte ihrer Ausgaben mit Bargeld bezahlen, verwenden Menschen im Alter von über 64 Jahren Bargeld für mehr als 60 Prozent ihrer Ausgaben (vgl. Abbildung 8).

Geht man zudem davon aus, dass viele ältere Menschen ein relativ geringes Haushaltseinkommen haben, würden Beschränkungen im Bargeldverkehr bei ihnen gleich mehrfach so schwer wiegen. Die Teilnahme älterer und ärmerer Menschen am Wirtschaftsgeschehen würde durch gesetzliche Bargeldbeschränkungen erheblich eingeschränkt. Auch vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung in Deutschland wäre dies ein folgenschwerer und somit nicht zu rechtfertigender Schritt.

Hinzu kommt, dass der Verlust der besseren Ausgabenkontrolle besonders bei diesen Personengruppen zu einer höheren Verschuldungsneigung führen könnte. Ältere und ärmere Menschen sind den Gebrauch von unbaren Zahlungs-

mitteln wie Kreditkarten weniger gewohnt. Die Abschaffung des Bargelds könnte sie verstärkt in die Schuldenfalle treiben.

4.3 Alternativen zum Bargeld sind risikobehaftet

Wird das Bargeld gegen den Willen der Bevölkerung gesetzlich eingeschränkt oder gar abgeschafft, muss damit gerechnet werden, dass auf andere anonyme Zahlungsmittel ausgewichen wird. Denn elektronische Zahlungswege sind in der Regel weniger anonym als Bargeldzahlungen und beinhalten das Risiko eines Datenmissbrauchs. Gemäß Umfragen befürchten 85 Prozent der Deutschen, bei mobilen Bezahlfahrern könnten Daten ausspioniert und missbraucht werden.³⁶ Interpol bestätigt, dass elektronische Zahlungsmittel in Deutschland und Europa verstärkt von Cyberkriminalität betroffen sind.³⁷

Eine erste Reaktion könnte darin bestehen, auf ausländische Währungen auszuweichen. Dies wäre allerdings mit hohen Transaktionskosten und Wechselkursunsicherheiten verbunden. Möchte der Gesetzgeber diese Ausweichreaktion verhindern, müssten Kapitalverkehrskontrollen eingeführt werden, was mit weiteren volkswirtschaftlichen Kosten verbunden wäre.

Alternativ könnte eine Art Warengeld entstehen oder ein Geldsystem mit Gutscheinen, die durch einen Warenwert gedeckt sind. Je stärker diese allerdings nachgefragt werden, desto mehr treten die Anbieter dieses Geldsystems in die Rolle der Notenbank – mit dem Nebeneffekt, dass die eigentlichen Gewinne aus der Geldschöpfung (Seigniorage) auf diese übergehen und dem Staat entzogen werden.

Um Ansätze von oder Hoffnungen auf Anonymität bei Bezahlen im Internet zu wahren, könnten auch digitale Währungen immer beliebter werden. Jedoch hat die Europäische Kommission in ihrem Aktionsplan zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung vorgegeben, dass diese Anonymität wenn möglich aufgehoben werden soll.³⁸ Darüber hinaus werden digitale Währungen bislang nicht in gleichem Maße akzeptiert wie Bargeld. Problematisch ist zudem, dass digitale Währungen selbst der Cyberkriminalität ausgesetzt sind. Unlängst wurde eine Bitcoin-Börse gehackt und Bitcoins im Wert von etwa 65 Millionen US-Dollar gestohlen. Ende 2014 waren bei einem ähnlichen Fall sogar Bitcoins im Wert von rund 480

34 Gemessen in Prozent des Umsatzes. In Prozent der Anzahl der Transaktionen würde der Wert weitaus höher ausfallen, da bereits der bundesweite Durchschnitt aller Haushalte knapp 80 Prozent der Transaktionen mit Bargeld ausführt.

35 Vgl. Deutsche Bundesbank (2015).

36 Vgl. PricewaterhouseCoopers (2016).

37 Vgl. Interpol (2012).

38 Vgl. Europäische Kommission (2016).

Millionen US-Dollar gestohlen worden. Zur Rettung der Börse wurde ein großer Teil des Verlustes auf die Gläubiger übertragen.³⁹ Nicht nur die Verlustbeteiligung wiegt schwer, sondern auch der extreme Wertverfall, den die digitale Währung seit dem Ereignis erleiden musste. Die mitunter hohe Volatilität digitaler Währungen ist grundsätzlich ein Problem für sicherheitsorientierte Sparer.

Um Online bezahlen zu können, muss zudem eine gesicherte Infrastruktur vorhanden sein und das Internet stets funktionieren, möchte man vom Geschäftsleben nicht ausgeschlossen werden. Dies kann gerade in schlechter erschlossenen Gebieten von Nachteil sein. Ohne Bargeld macht man

sich abhängig von der digitalen Welt. Bargeld hingegen hat man stets zur Hand.

Entgegen mancher Behauptungen ist Bargeld auch nicht weniger effizient als bargeldlose Bezahlssysteme. Die durchschnittlichen Kosten pro Transaktion belaufen sich beim Bargeld auf 0,42 Euro. Debitkarten und Kreditkarten veranschlagen 0,70 respektive 2,39 Euro. Bezogen auf den Wert der Transaktion pro Euro kosten Bargeldzahlungen durchschnittlich 0,023 Euro, mit der Debitkarte 0,014 Euro und mit der Kreditkarte 0,034 Euro. Die Behauptung, Bargeld sei generell teurer als alternative Zahlungsmittel ist daher nicht stichhaltig.⁴⁰

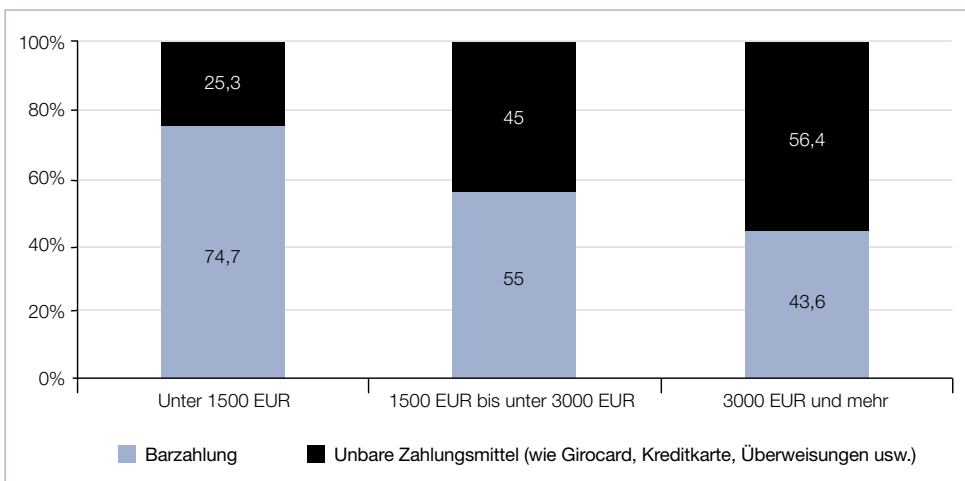


Abbildung 7: Verwendung von Zahlungsinstrumenten nach Haushaltsnettoeinkommen 2014

Quelle: Deutsche Bundesbank (2015).

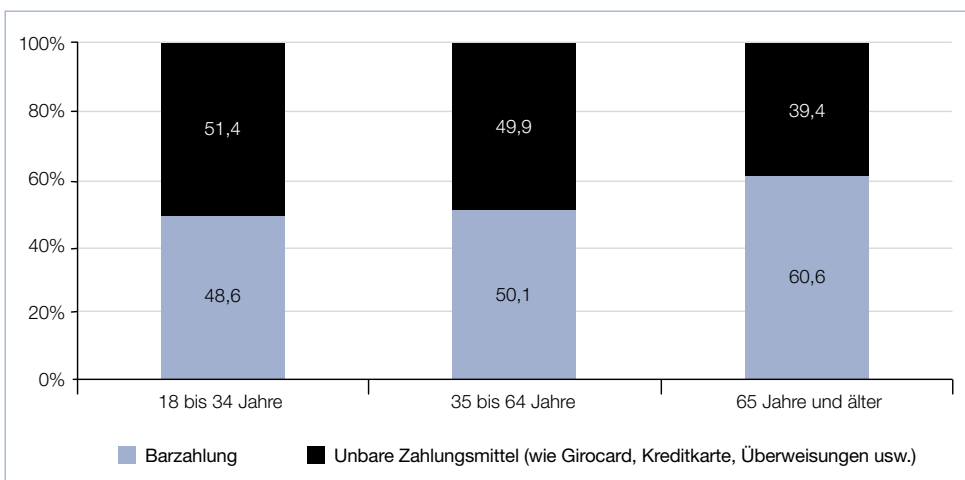


Abbildung 8: Verwendung von Zahlungsinstrumenten nach Altersklasse 2014

Quelle: Deutsche Bundesbank (2015).

39 Vgl. Handelsblatt vom 12.08.2016.

40 Vgl. Schmiedel/Kostova/Ruttenberg (2012).

5 Ausblick – Bargeldabschaffung als Enteignungsstrategie? Politik in Versuchung

Eine Beschränkung und schrittweise Abschaffung des Bargelds steigert die Gefahr konfiskatorischer Übergriffe des Staates. Dies umso mehr, als die Sehnsucht der Politik nach weiteren Finanzierungsquellen selbst in einer guten wirtschaftlichen Lage ungebrochen hoch ist. Vor allem aber in finanziell angespannten Zeiten könnten „gläserne Bürger“ schon bald zur politischen Versuchung führen, elektronisch erfasstes Eigentum als potenzielles Steuergeld zu begreifen. Je präziser aufgeschlüsselt und einfacher zugänglich privater Besitz für Politik und Finanzverwaltung ist, desto größer die Verlockung: Was machbar ist, wird auch irgendwann gemacht.

In der Tat kommen auf die deutschen Staatsfinanzen in den kommenden Jahren und Jahrzehnten erhebliche Mehrbelastungen zu. Hohe fiskalische Lasten verursacht vor allem die demografische Entwicklung in Deutschland, die die Anzahl der über 64-jährigen Personen besonders zwischen den Jahren 2020 und 2035 stark ansteigen lässt (vgl. Abbildung 9). Die rasche Zunahme des Altenquotienten von

gegenwärtig 33 auf über 50 Prozent führt zu einem wachsenden Missverhältnis zwischen der langfristigen Einnahmen- und Ausgabenentwicklung des Staates. Weniger Erwerbspersonen stehen immer mehr Leistungsbezieher gegenüber. Die ungedeckten Versprechen steigender Pensions-, Pflege- und Krankenzahlungen gehen zulasten künftiger Generationen. Wahlgewinne der Politik, Kosten der ungesteuerten Migration und eine ausufernde Euro-„Rettungspolitik“ lassen die fiskalischen Lasten zudem auch perspektivisch weiter ansteigen.⁴¹

Da der deutsche Staat für diese einschneidende Entwicklung jedoch kaum Rückstellungen bildet, ist die ehrlich gerechnete öffentliche Gesamtverschuldung Deutschlands mit knapp 6,2 Billionen Euro bzw. 211,7 Prozent des BIP derzeit fast dreimal so hoch wie der offiziell ausgewiesene Schuldenstand.⁴² Zu den knapp 2,2 Billionen Euro expliziten Schulden kommen nochmals rund 4 Billionen Euro implizite Schulden hinzu.⁴³ Darüber kann auch die aktuell günstige Finanzlage

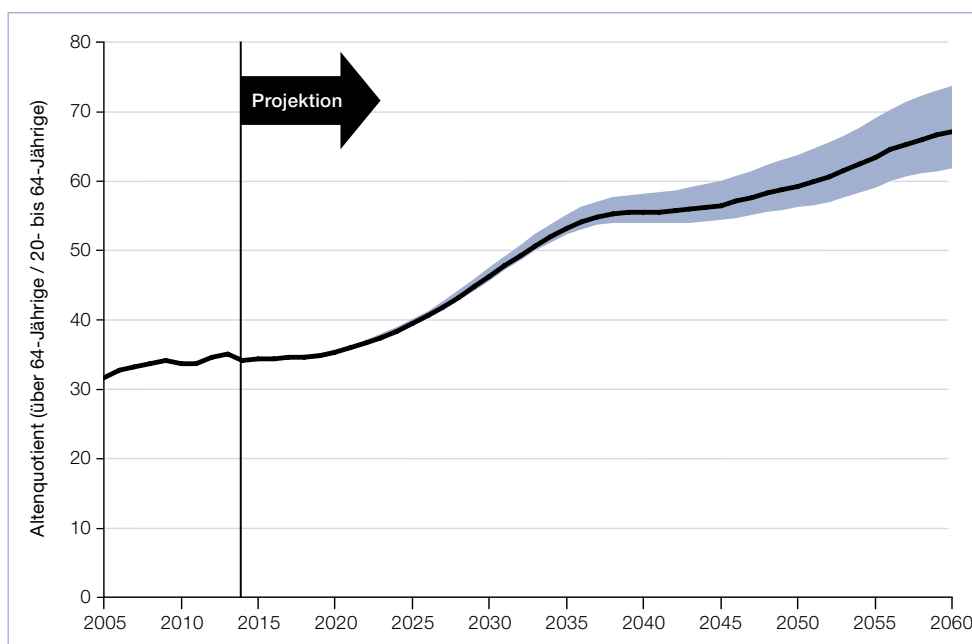


Abbildung 9: Verdoppelung des Altenquotienten bis zum Jahr 2060

Quelle: Bahnsen, Manthei und Raffelhüschen (2016).

41 Siehe hierzu auch die jährlich erscheinende Generationenbilanz der Stiftung Marktwirtschaft.

42 Vgl. Bahnsen/Manthei/Raffelhüschen (2016).

43 Die implizite (oder versteckte) Staatsschuld gibt an, welche Rückstellungen der Staat eigentlich bilden müsste, um alle Ansprüche an die Renten-, Pflege- und Krankenversicherung zu finanzieren, deren Erfüllung er den Bürgern bereits zugesichert hat. In der aktuellen Legislaturperiode sind dies beispielsweise die Mütterrente, die abschlagsfreie Altersrente ab 63 oder die Pflegestärkungsgesetze.

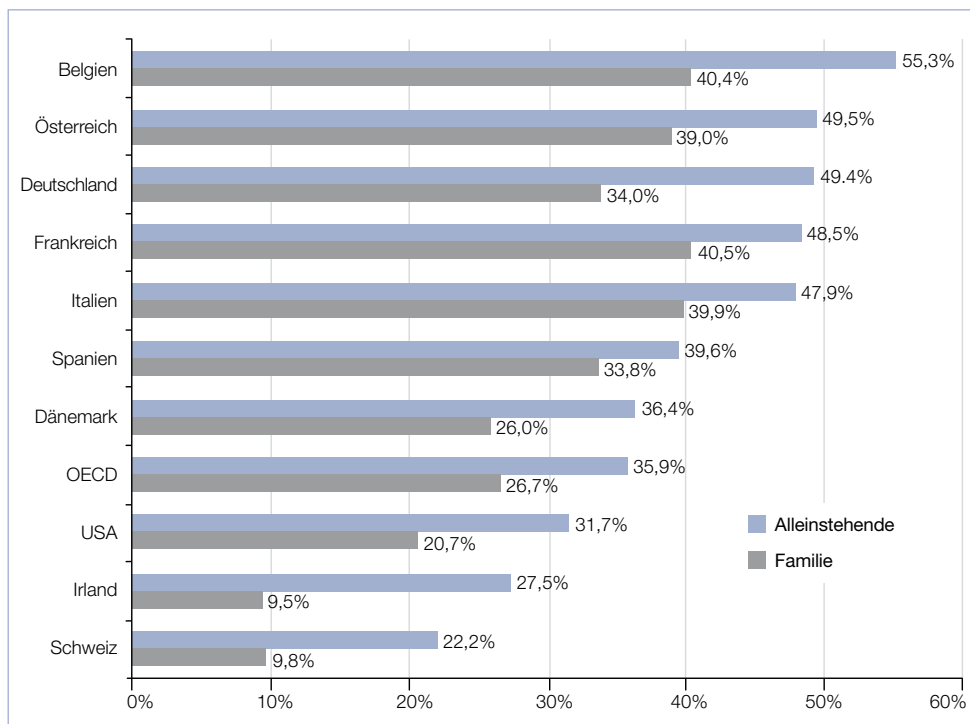


Abbildung 10:
Steuer- und Abgabenlast im internationalen Vergleich (in Prozent des durchschnittlichen Arbeitseinkommens)

Quelle: OECD.

mit hohen Steuereinnahmen und Nullzinsen nicht hinwegtäuschen, dank derer weiterhin ein ausgeglichener Haushalt („Schwarze Null“) bis zum Jahr 2020 angestrebt wird.⁴⁴

Diese günstige Lage kann aber nicht unendlich in die Zukunft fortgeschrieben werden. Lässt das Wirtschaftswachstum wieder nach oder erreichen die Zinsausgaben ihr Niveau von vor der Finanzkrise, ist die Tragfähigkeit der deutschen Staatsfinanzen – und mit ihr die Einhaltung der seit 2016 für den Bund und ab 2020 für die Länder verfassungsrechtlich geltenden Schuldenbremse – verstärkt in Gefahr. Die Mehrheit der Landesparlamentarier glaubt offenbar selbst nicht an eine Einhaltung des Neuverschuldungsverbots.⁴⁵

Um das langfristige Missverhältnis zwischen öffentlichen Ausgaben und Einnahmen zu beseitigen und nachhaltig für

Generationengerechtigkeit zu sorgen, müssten entweder die Staatsausgaben um 8,5 Prozent gesenkt oder alle Steuern und Abgaben um 10 Prozent erhöht werden.⁴⁶ Mit Blick auf die Entwicklung der deutschen Staatsfinanzen der letzten Jahrzehnte ist ein Rückgang der Staatsausgaben jedoch unwahrscheinlich. Sparbeschlüsse dürften künftig ebenso wenig populär sein. Auch eine deutlich höhere Steigerung der Arbeitsproduktivität und Wachstum in chinesischer Größenordnung sind nicht realistisch. Wesentlich wahrscheinlicher ist daher, dass die Politik eine Erhöhung der Steuern und Abgaben anvisiert, sobald der Haushaltsdruck zu groß wird – obwohl die Steuer- und Abgabenlast in Deutschland im internationalen Vergleich bereits überdurchschnittlich hoch ist (vgl. Abbildung 10).

44 Vgl. BMF (2016b). Eine Konsolidierung ihrer Haushalte erreichen Bund, Länder und Kommunen gegenwärtig vornehmlich aufgrund historisch niedriger Zinsausgaben und einer günstigen Einnahmeentwicklung. Allein die Zinsausgaben des Bundes haben sich seit dem Jahr 2008 von rund 40 auf 21 Milliarden Euro halbiert.

45 Vgl. Blesse/Heinemann/Janeba (2016).

46 Vgl. Bahnsen/Manthei/Raffelhüschen (2016).

Die Sehnsucht nach neuen Einnahmen und die Aussicht auf noch mehr Umverteilungsmöglichkeiten beflügeln steuerpolitischen Populismus und finanzpolitische Träume. Vor diesem Hintergrund sind die folgenden politischen „Versuchungen“ perspektivisch besonders zu befürchten:

1. **Aggressive Erbschaftsteuer:** Mit einer aggressiven Erbschaftsteuer könnten die Erbschaftsteuereinnahmen des Staates von aktuell sechs Milliarden Euro vervielfacht werden. Doch anstatt „nur Superreiche“ zu treffen, würde ein hoher Erbschaftsteuersatz ohne Verschonungsregeln vor allem unternehmerische Existenzen gefährden. Als Ausweichreaktion würden Produktionsverlagerungen ins Ausland inländische Investitionen und Arbeitsplätze verdrängen.⁴⁷
2. **Vermögensteuer:** Pläne zur Wiedereinführung einer jährlichen Vermögensteuer liegen bei einigen Parteien bereits auf dem Tisch. Das beabsichtigte zusätzliche Steueraufkommen pro Jahr liegt im zweistelligen Milliardenbereich. Jedoch würde selbst ein moderat anmutender Steuersatz von einem Prozent die Belastung der Unternehmen stark erhöhen und ihre Investitionsspielräume einengen.⁴⁸ Wie bei einer aggressiven Erbschaftsteuer drohen im Falle einer Vermögensteuer spürbare Ausweichreaktionen, die Kapitalflucht und Arbeitsplatzverluste nach sich ziehen. Dazu kommen Fehlanreize, insbesondere für eigenverantwortliche Altersversorgung, da Immobilien, Aktienbestände, Lebensversicherungen und Sparverträge jeder Art einbezogen würden – auch maßvoll klingende Freibeträge sind da schnell erreicht.
3. **Drastische Negativzinsen:** Wie bereits diskutiert, steht Bargeld aufgrund seiner Wertaufbewahrungsfunktion einer von manchen Ökonomen und Notenbankern favorisierten Negativzinspolitik im Wege. Wäre das Bargeld weitestgehend abgeschafft, könnten auch drastischere Negativzinsen auf die Sparer angewendet und diese zu Ausgaben gedrängt werden. Der Bargeld-Skeptiker Rogoff spricht bereits jetzt von sechs Prozent Negativzinsen, die im Euroraum möglich wären. Die Sparer haben dann die Wahl, die Enteignung ihres Eigentums entweder sofort hinzunehmen, in risikoreichere Anlageformen auszuweichen oder durch den Zwang zum Gegenwartskonsum die private Altersvorsorge auch nominal zu reduzieren.
4. **Renten“verrechnung“:** Wer aufgrund von betrieblicher oder privater Vorsorge über zusätzliche Altersversorgungsquellen verfüge und für sich selbst sorgen könne, benötige die staatliche Rente nicht – so wird es unter missbräuchlicher Berufung auf das Subsidiaritätsprinzip heißen. Über den Lebenszyklus erarbeitete gesetzliche Rentenansprüche sollten für diese Personen entfallen bzw. verrechnet werden – könnte eine populistische Forderung lauten, um das Sozialsystem angeblich zu entlasten und für mehr Umverteilung zu sorgen. Diese dem Leistungsprinzip widersprechende Forderung würde jedoch weitere negative Anreize schaffen anstatt für mehr „Gerechtigkeit“ zu sorgen: Wer sorgt dann noch vor?
5. **Lastenausgleich:** Das Lastenausgleichsgesetz von 1952, das durch eine Abgabe von 50 Prozent des Vermögens (insbesondere Immobilien) deutscher Privatpersonen und Körperschaften (ausgenommen öffentliche Körperschaften) in bis zu 120 vierteljährlichen Raten in den Nachkriegsjahren zu erheblichen Umverteilungen führte, könnte Jahrzehnte später auch ohne Kriegsfolgen auf populistische Gegenliebe stoßen. Würden in seiner Präambel die Worte „Krieg und seine Folgen“ beispielsweise im Sprachgebrauch von Sozialverbänden durch „Globalisierung und ihre Folgen wie Armut und Ausgrenzung“ ersetzt, klingt diese grundfalsche Idee gefährlich eingängig: „In Anerkennung des Anspruchs der durch Globalisierung und ihre Folgen wie Armut und Ausgrenzung besonders betroffenen Bevölkerungsteile auf einen die Grundsätze der sozialen Gerechtigkeit und die volkswirtschaftlichen Möglichkeiten berücksichtigenden Ausgleich von Lasten [...] beschließen Bundestag und Bundesrat dieses Gesetz“. Die Wiederbelebung eines solchen Lastenausgleichs würde wohl alle anderen Umverteilungsinstrumente in den Schatten stellen.

Einige dieser politischen Versuchungen erscheinen zwar wie entfernte Zukunftsmusik. Der strukturelle Druck auf die öffentlichen Haushalte wird aber schon 2020 deutlich größer sein – unabhängig von Konjunktur und Zinssatz. Schneller als mancher sich das vorstellen kann, mag jenseits üblicher Steuer- und Abgabenbelastungen der Ruf nach „unkonventionellen Maßnahmen“ erfolgen. Die fünf beschriebenen Negativszenarien haben alle gemein, dass sie wesentlich effektiver funktionieren, wenn sämtliche Vermögensgegenstände lückenlos erfasst sind und ein Ausweichen in Bargeld und unter die Matratze nicht mehr möglich ist.

Ausgehend von dieser Überlegung wäre es in einer weitestgehend bargeldlosen Welt für die Politik ein Leichtes, weitere Steuern und Abgaben zu erheben und diese notfalls mittels elektronischer Erfassung vom Eigentum der Bürger direkt abzuziehen. Die Abschaffung großer Geldscheine und die Einführung von Bargeldobergrenzen als schleichender Einstieg in den Ausstieg aus dem Bargeld würden den Bürgern im vermeintlichen Kampf gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung einen Bärendienst erweisen. Daher gilt: Wer effektiven Eigentumsschutz vor konfiskatorischen Übergriffen will, muss für den Erhalt des Bargelds einstehen.

47 Vgl. Kronberger Kreis (2015).

48 Vgl. Wissenschaftlicher Beirat beim BMF (2013), Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2013).

Literatur

- Bahnens, L.C., G. Manthei und B. Raffelhüschen** (2016), Ehrbarer Staat? Die Generationenbilanz – Zur fiskalischen Dividende der Zuwanderung, Argumente zu Marktwirtschaft und Politik, Nr. 135, Stiftung Marktwirtschaft, Berlin.
- Blesse, S., F. Heinemann und E. Janeba** (2016), Einhaltung der Schuldenbremse und Bewertung von Länderfusionen – Ergebnisse einer Umfrage in allen 16 Landesparlamenten, ZEW policy brief, Nr. 16-06, Mannheim.
- Borio, C., M. Erdem, A. Filardo und B. Hofmann** (2015), The Costs of Deflations: A Historical Perspective, BIS Quarterly Review, March 2015.
- Bültmann, B.** (2016), Staatscompliance – Rechtstreue ist keine Einbahnstraße, Argumente zu Marktwirtschaft und Politik, Nr. 134, Stiftung Marktwirtschaft, Berlin.
- Butler, W.H.** (2010), Negative Nominal Interest Rates: Three Ways to Overcome the Zero Lower Bound, North American Journal of Economics and Finance, Vol. 20, S. 213–238.
- Bundesministerium der Finanzen (BMF)** (2016a), Monatsbericht des BMF – April 2016, Berlin.
- Bundesministerium der Finanzen (BMF)** (2016b), Finanzbericht 2017 – Stand und voraussichtliche Entwicklung der Finanzwirtschaft im gesamtwirtschaftlichen Zusammenhang, Berlin.
- Bussmann, K.** (2015), Dunkelfeldstudie über den Umfang der Geldwäsche in Deutschland und über die Geldwäscherisiken in einzelnen Wirtschaftssektoren, Abschlussbericht, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.
- Deutsche Bundesbank** (2016), Geschäftsbericht 2015, Frankfurt am Main.
- Deutsche Bundesbank** (2015), Zahlungsverhalten in Deutschland 2014 – Dritte Studie über die Verwendung von Bargeld und unbaren Zahlungsinstrumenten, Frankfurt am Main.
- Europäische Kommission** (2016), Ein Aktionsplan für ein intensiveres Vorgehen gegen Terrorismusfinanzierung – Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat, COM(2016) 50 final, Straßburg.
- Europol** (2015), Why is Cash Still King? A Strategic Report on the Use of Cash by Criminal Groups as a Facilitator for Money Laundering, Den Haag.
- Feld, L.P. und F. Schneider** (2011), Steuerunehrlichkeit, Abschreckung und soziale Normen: Empirische Evidenz für Deutschland, Argumente zu Marktwirtschaft und Politik, Nr. 112, Stiftung Marktwirtschaft, Berlin.
- Freeman, M. und M. Ruehsen** (2013), Terrorism Financing Methods: An Overview, Perspectives on Terrorism, Vol. 7(4).
- Goodfriend, M.** (2016), The Case for Unencumbering Interest Rate Policy at the Zero Bound, Jackson Hole Economic Policy Symposium, Federal Reserve Bank of Kansas City, August 26–27, 2016.
- Interpol** (2012), Opening Remarks by Interpol President Khoo Boon Hui, 41st European Regional Conference, Tel Aviv.
- König, J.** (2016), Von der Währungs- zur Transferunion, Argumente zu Marktwirtschaft und Politik, Nr. 132, Stiftung Marktwirtschaft, Berlin.
- Kronberger Kreis** (2016), Das entgrenzte Mandat der EZB: Das OMT-Urteil des EuGH und seine Folgen, Schriftenreihe der Stiftung Marktwirtschaft, Band 61, Berlin.
- Kronberger Kreis** (2015), Erbschaftsteuer: Neu ordnen statt nachbessern, Schriftenreihe der Stiftung Marktwirtschaft, Band 60, Berlin.
- Papier, H.-J.** (2016), Gesetzliche Begrenzungen von Bargeldzahlungen – verfassungsrechtlich zulässig?, 3. Bargeldsymposium der Deutschen Bundesbank, Frankfurt am Main.
- PricewaterhouseCoopers** (2016), Mobile Payment, Repräsentative Bevölkerungsbefragung, Januar 2016.
- Rogoff, K.** (2016), The Curse of Cash, Princeton University Press.
- Rogoff, K.** (2014), Costs and Benefits of Phasing Out Currency, NBER Macroeconomics Annual 2014, S. 447–456.
- Sands, P.** (2016), Making it Harder for the Bad Guys: The Case for Eliminating High Denomination Notes, M-RCBG Associate Working Paper Series No. 52, Harvard Kennedy School.
- Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung** (2013), Gegen eine rückwärtsgewandte Wirtschaftspolitik, Jahresgutachten 2013/14, Wiesbaden.
- Schmiedel, H., G. Kostova und W. Ruttenberg** (2012), The Social and Private Costs of Retail Payment Instruments: A European Perspective, ECB Occasional Paper, No. 137, Frankfurt am Main.
- Schneider, F.** (2016), Der Umfang der Geldwäsche in Deutschland und weltweit: Einige Fakten und eine kritische Auseinandersetzung mit der Dunkelfeldstudie von Kai Bussmann, Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, Berlin.
- Schneider, F. und B. Boockmann** (2016), Die Größe der Schattenwirtschaft – Methodik und Berechnungen für das Jahr 2016, Linz und Tübingen.
- Siekmann, H.** (2016), Restricting the Use of Cash in the European Monetary Union, IMFS Working Paper Series, No. 108, Frankfurt am Main.
- Stiftung Marktwirtschaft** (2016), Staatsschuldenkrise in Europa nachhaltig angehen, Kurzinformation, Berlin.
- Stiftung Marktwirtschaft** (2014), Der Staat als Rechtssetzer und Rechtsverletzer? Ist „Compliance“ eine Einbahnstraße?, Tagungsbericht, Berlin.
- Summers, L.H.** (2016), It's Time to Kill the \$100 Bill, Wonkblog – The Washington Post, 16.02.2016.
- Summers, L.H.** (2014), U.S. Economic Prospects: Secular Stagnation, Hysteresis, and the Zero Lower Bound, Business Economics, 49(2), S. 65–73.
- Thiele, C.-L.** (2016), Die Bedeutung des Bargeldes in Deutschland, 3. Bargeldsymposium der Deutschen Bundesbank, Frankfurt am Main.
- Weidmann, J.** (2016), Eröffnungsrede, 3. Bargeldsymposium der Deutschen Bundesbank, Frankfurt am Main.
- Wieland, V.** (2016), Die Rolle von Bargeld in der Geldtheorie und Geldpolitik, 3. Bargeldsymposium der Deutschen Bundesbank, Frankfurt am Main.
- Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium der Finanzen (BMF)** (2013), Besteuerung von Vermögen – Eine finanzwissenschaftliche Analyse, Gutachten 02/2013, Berlin.

Executive Summary

Niemand hat die Absicht, das Bargeld abzuschaffen! Doch trotz aller Dementis aus Berlin, Frankfurt und Brüssel scheint die sukzessive **Abschaffung des Bargelds** weiter voranzuschreiten. Das beschlossene Aus für den 500-Euro-Schein sowie das Drängen der Politik auf eine **europaweite Obergrenze für Bargeldzahlungen** sind nur erste Anhaltspunkte dafür. Dies alles geschieht natürlich ausschließlich zum Wohle des Bürgers! Geldwäsche und Steuerhinterziehung sollen erheblich reduziert und dem internationalen Terrorismus der finanzielle Zahn gezogen werden.

Dass hierdurch **essentielle Freiheitsrechte eingeschränkt**, eine Bevölkerung unter **Generalverdacht** gestellt und totalitären Tendenzen Vorschub geleistet wird, soll den vermeintlich einleuchtenden, hohen Zielen stillschweigend untergeordnet oder hinter ihnen verborgen werden. Dabei ist bislang die Wirksamkeit von Bargeldbeschränkungen weder stichhaltig begründet noch empirisch bewiesen. Die organisierte Kriminalität konnte in keinem EU-Mitgliedstaat nachweislich aufgrund von Bargeldbeschränkungen reduziert werden. Im Gegenteil: Diejenigen Staaten, die bereits seit mehreren Jahren enge Obergrenzen für Bargeldzahlungen eingeführt haben, weisen im europäischen Vergleich die schlechtesten Kriminalitätswerte aus. Schattenwirtschaft und Korruption sind dort am häufigsten anzutreffen. Das Geldwäscherisiko wird in Deutschland hingegen eher über- als unterschätzt. Experten sprechen denn auch von „**Scheinlösungen**“ im Kampf gegen Kriminalität, sollte eine europaweite Bargeldobergrenze kommen.

Die verheerenden Attentate in Paris, Brüssel und Nizza lassen außerdem vermuten, dass selbst enge Bargeldobergrenzen, die es zum Zeitpunkt der Attentate in Frankreich und Belgien bereits gab, den internationalen Terrorismus nicht sonderlich beeindrucken. Terrorismus bedient sich längst anderer Finanzierungsquellen und würde bei weiteren Bargeldbeschränkungen lediglich vermehrt auf diese ausweichen.

Es ist jedoch der Kern einer liberalen Gesellschaft, dass in ihr nicht die Freiheit, sondern ihre Einschränkung begründungspflichtig ist. Die Verletzung wesentlicher Grundfreiheiten muss verfassungsrechtlich unter Wahrung des **Prinzips der „Verhältnismäßigkeit“** gerechtfertigt werden. Überwiegt für das Allgemeinwohl jedoch wie im Fall der geplanten Bargeldobergrenze der hypothetische Nutzen nicht eindeutig die entstehenden gesellschaftlichen Kosten, entstünden aus ju-

ristischer Perspektive nicht zu rechtfertigende Eingriffe in die Eigentumsfreiheit, die Vertragsfreiheit und das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung. Alle drei wären durch die Abschaffung des Bargelds bedroht.

Darüber hinaus soll dem Wohle des Bürgers eine Demontage des Bargelds anscheinend auch dann zuträglich sein, wenn dies ausgesprochen gegen dessen Willen geschieht. Eine überwiegende Mehrheit der Deutschen bezahlt bar und spricht sich klar gegen die Einführung von Bargeldobergrenzen oder gar eine Abschaffung des Bargelds aus. Statistiken über das Zahlungsverhalten in Deutschland legen nahe, dass insbesondere die **ärmeren und älteren Haushalte von Beschränkungen im Bargeldverkehr negativ beeinträchtigt** würden. Dabei gilt es nicht, sich dem technischen Fortschritt zu verschließen. **In einem wettbewerblichen Markt setzt sich schließlich die effizienteste Lösung durch.** Dies wird im Markt jedoch durch Präferenzen und Verhalten der Marktteilnehmer bestimmt und nicht durch den Staat gesetzlich verordnet.

Dessen ungeachtet sollte Bargeld als freiheitliche Option auch grundsätzlich bestehen bleiben. Denn besonders in Zeiten notorisch klammer Staatshaushalte und erhöhter Terrorgefahr scheint jedes Mittel recht, die Privatsphäre der Bürger weniger privat werden zu lassen. Zunehmend gläserne Bürger könnten Politik und Finanzverwaltung schon bald in **Versuchung** führen, elektronisch erfasstes Eigentum als **potenzielles Steuergeld** zu begreifen. Der Ruf nach unkonventionellen Maßnahmen wie die (Wieder-)Einführung von Vermögensteuer und Rentenverrechnung sind nur zwei mögliche Negativszenarien, die in absehbarer Zeit eingeführt werden könnten und mit Bargeldbeschränkungen wesentlich rigorosser funktionieren würden.

Mehr Kontrolle und Datenmacht hülfe dem Fiskus und der EZB, hohe **Negativzinsen** durchzusetzen, die derzeit von amerikanischen Wissenschaftlern und auch europäischen Notenbankkreisen diskutiert werden. Dabei sollte sich die Geldpolitik der EZB weniger dafür einsetzen, mit kurzfristig billigem Geld und auf Kosten der Allgemeinheit überschuldete Staaten vor notwendigen Reformen zu bewahren, als diese durch die **Wiederherstellung marktgerechter Preise und Zinsen** zu weiteren Reformschritten zu animieren. Die „unsichtbare Hand“ des Marktes sollte nicht durch eine sichtbare Hand paternalistischer Staaten und Behörden ersetzt werden.